



Grundschule Otterfing

Coronavirus – Hygienemaßnahmen

in Orientierung an den Hygienemaßnahmen des Bayerischen
Ministeriums für Unterricht und Kultus

Stand: 02.05.2022

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen

Ab dem 1. Mai 2022 ist das Betreten des Schulgeländes wieder ohne Einschränkungen möglich (Wegfall der 3G-Regelung). Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

a) **Basis-Hygienemaßnahmen**

- **Lüften**
 - Alle Klassenzimmer sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet. Diese werden während des Unterrichts angeschaltet. Bei einer CO₂-Konzentration über 1000ppm wird gelüftet. → mindestens alle 45min für 5min stoßlüften (mindestens 3 Fenster)
 - Während der kleinen Pause und Bewegungsübungen im Klassenzimmer wird stoßgelüftet.
- **Händewaschen**
 - Vor der kleinen Pause sollten die Hände gewaschen werden.
 - Fest installierte Desinfektionsspender bleiben weiterhin bestehen. Sie können im Bedarfsfall (z.B. Erkältungswelle, ...) genutzt werden.
- **Husten- und Niesetikette**
 - Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten**
 - Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

b) Masken

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie **nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage** auch im Unterricht. **Die Eltern der jeweiligen Klasse werden von der Klassenleitung per E-Mail informiert, dass ein positiver Fall in der Klasse vorliegt.**

c) Fachunterricht / Besondere Aktivitäten

- Unterricht z.B. in den Fächern Musik und Sport findet ohne einschränkende Maßnahmen statt.
- Besondere Aktivitäten wie z.B. jahrgangsübergreifende Projekte / Patensystem, ... sind möglich.
- Schulobst: Die Lehrkraft verteilt das Obst und Gemüse mit Hilfe eines großen Löffels bzw. einer Zange in die Brotzeitboxen der Schülerinnen und Schüler.

2. Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei COVID-19 typischen Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.
- In der Schule finden ab Mai keine Testungen mehr statt; für Schülerinnen und Schüler werden keine Selbsttests für zuhause ausgegeben. **Lehrkräfte können sich weiterhin mit den vorhandenen Tests testen (höchstens 3 Tests pro Woche).**
- Bei leichten Erkältungssymptomen kann das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

3. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
- Liegt **an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit** seit mindestens 48 Stunden vor, **dauert die Isolation zunächst weiter an**. Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen**.
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigen-Testergebnis ein **PCR-Test** durchgeführt, **endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses**.
- Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.

4. Dokumentation / Nachverfolgung

- Elterngespräche könnten sowohl digital als auch analog stattfinden. Bei Gesprächen in Präsenz sollten die bekannten Hygienevorgaben (u. a. ausreichende Lüftung bei Veranstaltungen im Innenbereich; Mindestabstandsgebot) beachtet werden.
- Die jeweils verantwortliche Lehrkraft dokumentiert im **Klassentagebuch**, welche schulfremden Personen sich an welchem Tag in der Schule aufgehalten haben.

5. Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht in Anwendung von § 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie grundsätzlich weiterhin möglich. Allerdings kann dies ausschließlich in begründeten Einzelfällen erfolgen, wenn Schülerinnen und Schüler selbst eine Grunderkrankung haben bzw. Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben und dies mit ärztlichem Attest nachgewiesen wurde.

6. Erste Hilfe

- Im Notfallschrank (Kopierzimmer) werden Schutzmasken sowie Einmalhandschuhe und eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation vorgehalten.
- Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

Gez. Inge Weber, Rektorin
Dr. Julia Garhammer, Konrektorin und Hygienebeauftragte